

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 06.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 06.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062336

Publizierende Stelle



Stadt Opfikon, Oberhauserstrasse 27, 8152 Glattbrugg

Bauprojekt: Feldeggstrasse 20, Opfikon

Bauherrschaft:

Alpine Immobilien AG
CHE-101.495.099
Sägereistrasse 25
8152 Glattbrugg

Vertretung der Bauherrschaft:

WSG AG, Glattbrugg
CHE-109.063.007
Sägereistrasse 29
8152 Glattbrugg

Angaben zum Projekt:

Revisionsprojekt 3 betreffend Reklame im Erdgeschoss und auf dem Dach zu dem am 21. Januar 2025 bewilligten Baugesuch bezüglich Ersatzneubau Geschäftshaus auf bestehendem Untergeschoss

Feldeggstrasse 20, 8152 Glattbrugg

Grundstück-Nr.: 8712, Zone: Gewerbezone Arbeitsplatzgebiet 2 / BZ 7m3/m2 / ES III (GA2)

Ort der Planauflage:

Stadt Opfikon
Bau und Infrastruktur
Oberhauserstrasse 27
8152 Glattbrugg

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden an Dritte im Sinne von § 315 PBG erfolgt auf deren Rechnung gegen eine einmalige Gebühr von CHF 50 pro Gesuch.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 26.08.2026